

Amt „Gransee und Gemeinden“

Der Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Großwoltersdorf „Solarpark Großwoltersdorf“

Die Gemeindevertretung Großwoltersdorf hat in ihrer Sitzung am 14.03.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Großwoltersdorf“ der Gemeinde Großwoltersdorf gefasst. Ziel der Planung ist die Entwicklung des ehemaligen Kiessand-Tagebaus in Großwoltersdorf zu einem Solarpark als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2017 wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch mit unverändertem Planungsziel weitergeführt.

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ein reguläres Bauleitplanverfahren mit der Erarbeitung eines Umweltberichtes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet und beläuft sich auf eine Fläche von 5,0 ha. Er erstreckt sich im Außenbereich auf Teilflächen der Flurstücke 4, 5/1, 5/2, 11, 12, 13, 14 und 15 der Flur 2 in der Gemarkung Großwoltersdorf.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Großwoltersdorf“ der Gemeinde Großwoltersdorf in der Zeit

vom 28. September 2020 bis 28. Oktober 2020

öffentlich ausgelegt.

Der 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Großwoltersdorf“ der Gemeinde Großwoltersdorf mit Stand September 2020 einschließlich der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraums in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes „Gransee und Gemeinden“ in 16775 Gransee, Baustraße 56, Haus A, Abt. Bauen/Planen, Raum A 212, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	8.00 bis 17.00 Uhr
dienstags	8.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 bis 17.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	8.00 bis 14.00 Uhr.

Zusätzlich werden gemäß § 4 a Absatz 4 Baugesetzbuch der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sind ab dem 21.09.2020 auf der Homepage des Amtes Gransee und Gemeinden unter folgendem Link zu finden: <https://www.gransee.de/politik-verwaltung/verwaltung/bauleitplaene/>.

Das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg ist unter dem Link <https://www.uvp-verbund.de/bb> zu finden und verweist auf die Internetseiten des Amtes Gransee und Gemeinden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Umweltbericht zur Planung als gesonderter Teil der Begründung
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Biotoptypenkartierung
4. Kartierergebnisse
5. Maßnahmenkonzept Zauneidechsen
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
7. FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen
8. Landschaftsplan des Amtes Gransee und Gemeinden
9. Eingegangene Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 BauGB

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Vorliegend handelt es sich um die Fläche eines ehemaligen Kiestagebaus im Umfang von 5 ha. Eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung ist auf dieser Fläche nicht mehr möglich.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Da auf der einbezogenen Fläche des ehemaligen Sand- und Kiestagebaus der humoshaltige Oberboden fehlt und nur noch eine heterogene Bodenstruktur auf Grund der Geländemodellierung vorhanden ist, ist der Boden ackerbaulich nicht mehr effektiv nutzbar. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs wurden vollständig ausgekiest. Eine wirtschaftliche Nutzung ist nicht mehr möglich. Nach Aussagen des Landkreises Oberhavel vom 07.10.2016 ist der Geltungsbereich im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel als sanierte Altablagerung unter der ALKAT-Nr. 0336653876 mit der Bezeichnung "Altablagerung Kiesgrube" registriert. Es wurden dort Hausmüll, Asche, Schlacke, Bauschutt, Erdaushub und Fäkalien abgelagert.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Planungsraumes befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer.
- Nach Landeswasserrecht festgesetzte Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete sowie überflutungsgefährdete Flächen sind nicht vorhanden oder betroffen.
- Der Geltungsbereich liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

- Das Klima des Planungsraumes ist warm und gemäßigt. Die mittlere jährliche Lufttemperatur liegt bei 8,3 °C. Die jährliche durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt 575 mm. Am höchsten ist der Niederschlag im Monat Juni. Der Niederschlagsärmste Monat ist der Monat Februar.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich ausschließlich vegetationsarme und vegetationsfreie Sandflächen.
- Gesetzlich geschützte Biotope werden nicht überplant
- Amphibien wurden im Bereich der geplanten Sondergebietsfläche innerhalb des oben benannten Erfassungszeitraums nicht festgestellt.
- Das Vorkommen von Reptilien beschränkt sich auf die Zauneidechse. Diese wurden außerhalb des Geltungsbereiches erfasst.
- Bewertet wurde die Betroffenheit von erfassten Brutvögeln in den umliegenden Gehölzen und Offenlandbereichen

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
Biotoptypenkartierung
Kartiererergebnisse
Maßnahmekonzept Zauneidechsen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Änderungsbereich befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“.
- Der Untersuchungsraum ist durch das Erscheinungsbild des Kiessandtagebaus Großwoltersdorf geprägt. Besonders auffällig ist der Geländeeinschnitt im Plangebiet. Die mit der Abgrabung hergestellte Geländeoberfläche fällt in manchen Bereichen von 87 m über DHHN auf bis zu 69 m über DHHN ab.
- Bei der Bewertung des Landschaftsbildes ist jedoch die nahezu vollständig bestehende Eingrünung durch Feldgehölze zu berücksichtigen. Insbesondere im Norden und Süden hat sich ein Gehölzbestand entwickelt, der die Einsehbarkeit des Tagebauareals verhindert.
- Die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sichern jedoch ab, dass durch die muldenartig herzustellende Geländesituation die visuelle Wahrnehmbarkeit des geplanten Solarparks minimiert wird.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Siedlung

- Es liegen keine umweltbezogenen Informationen zum Schutzgut Mensch vor. Nächstgelegene Wohnnutzungen befinden sich außerhalb des Untersuchungsraumes
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Mensch beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und Siedlung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- im Änderungsbereich sind bisher keine Boden- oder Baudenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Änderungsbereich befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“.
- Das SPA „Obere Havelniederung“ befindet sich ca. 600 m östlich des Änderungsbereiches.

– Das FFH-Gebiet „Wolfsluch“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 2,5 km zum Änderungsbereich.
hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar.

Parallel zu dieser Offenlage findet die Offenlage des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden statt, deren Inhalte sich auf die des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Großwoltersdorf“ beziehen, so dass diese Unterlagen ebenfalls eingesehen werden können.

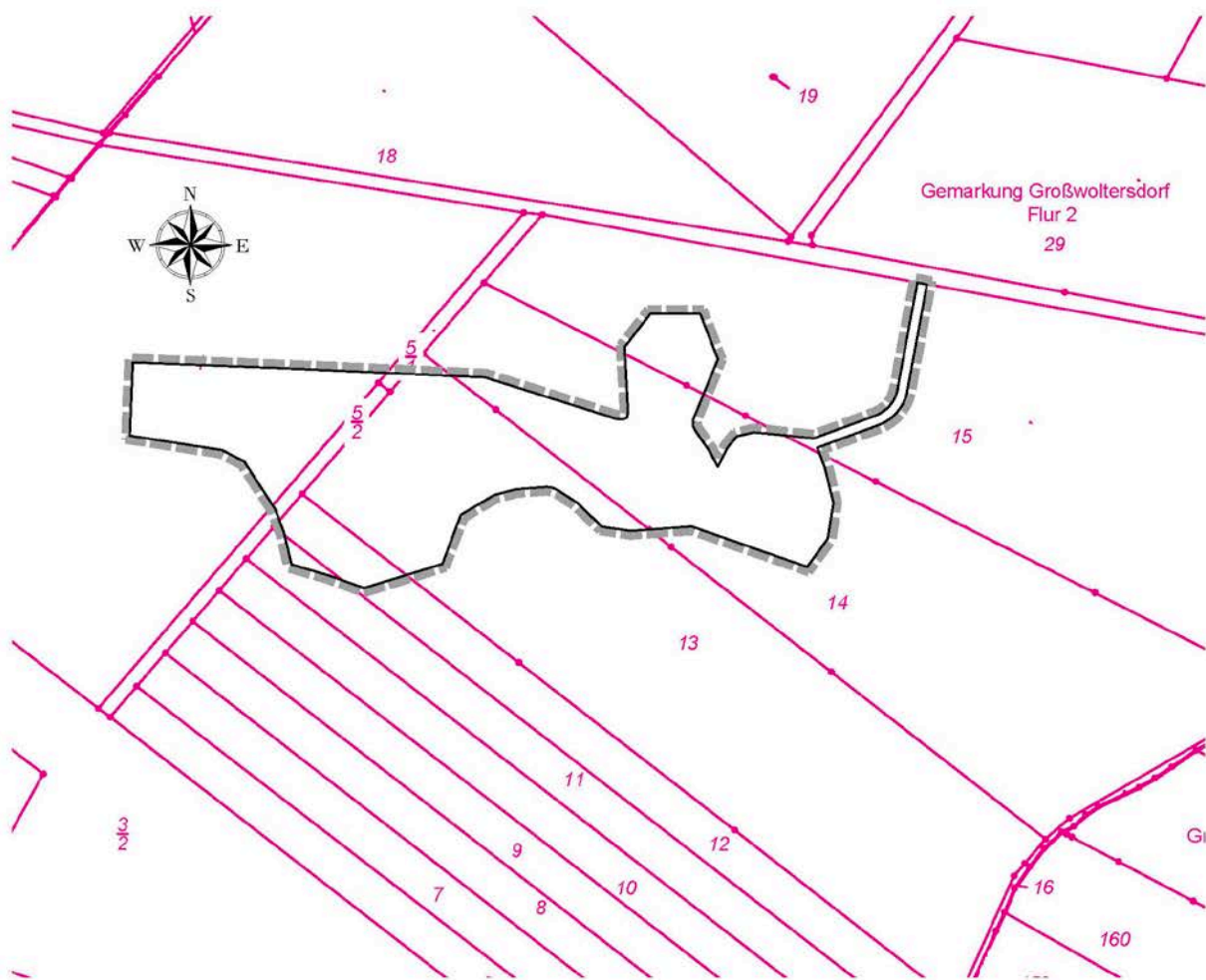
Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Großwoltersdorf“ der Gemeinde Großwoltersdorf vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Gransee, den 10.09.2020

Zehmke
Stellv. Amtsdirektor



Amt Gransee und Gemeinden – Gemeinde Großwoltersdorf
 Anlage zur Bekanntmachung des 4. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark
 Großwoltersdorf“ der Gemeinde Großwoltersdorf
 Ohne Maßstab
 Der Planausschnitt ist genordet.
 Gransee, 10.09.2020

